

wetreu



## ***Was müssen Sie rechtlich und steuerlich beachten, wenn Sie eine Familienstiftung gründen?***

Sehr geehrte Mandantin,  
sehr geehrter Mandant,

die erste Generation schafft Vermögen, die zweite verwaltet es, die dritte studiert Kunstgeschichte und die vierte verkommt vollends. Auch wenn man dieses Bonmot von Otto von Bismarck nicht komplett verallgemeinern kann, liegt darin doch ein Fünkchen Wahrheit. Und irgendwann kommt die Zeit, in der auch Sie Ihr Lebenswerk aus den Händen und an die nächste Generation weitergeben müssen.

Die Gründung einer Familienstiftung kann eine Lösung sein, das Vermögen über mehrere Generationen zu bewahren. Mit dieser Rechtsform können Sie auch über Ihr Ableben hinaus sehr präzise über Ihr Lebenswerk bestimmen. Und mit Hilfe einer Stiftung ist es möglich, das Vermögen ein Stück weit gegen staatliche Zugriffe abzusichern – insbesondere mit einer Stiftung im Ausland.

Ziehen Sie in Erwägung, eine Familienstiftung zu gründen, müssen Sie u.a. einige steuerliche Besonderheiten beachten. So unterliegt die Stiftung der Körperschaftsteuer und stellt eine interessante Alternative zur Holding dar. Außerdem gibt es für Familienstiftungen die sog. Erbsatzsteuer, um alle 30 Jahre nach der Vermögensübertragung die Steuerlast bei fehlenden Erbfällen zu simulieren.



Unsere **Infografik auf der nächsten Seite** bietet Ihnen einen Einstieg in die wichtigsten rechtlichen und steuerlichen Aspekte einer Familienstiftung und deren Einsatz bei der Vermögensnachfolge. Bei Rückfragen stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

# Was müssen Sie rechtlich und steuerlich beachten, wenn Sie eine Familienstiftung gründen?

Sichern Sie Ihr Vermögen über Generationen hinweg!

## Zweck und Funktionsweise einer Familienstiftung

- ☒ Eine rechtsfähige (selbständige) Stiftung ist rechtlich gesehen ein Sondervermögen, das für sich allein besteht. Die Stiftung gehört niemandem. Übertragen Sie Vermögen auf die Stiftung, wird diese Eigentümerin. Ein Zugriff auf das Vermögen ist dann nur noch im Rahmen der Stiftungssatzung möglich.
- ☒ Kinder, weitere Verwandte sowie Dritte können Sie mit Zahlungen aus der Stiftung begünstigen (sog. Destinatäre).
- ☒ Den Verwendungszweck des Stiftungsvermögens können Sie in der Stiftungssatzung festlegen. So können Sie als Stifter auch über den Tod hinaus über die Verwendung Ihres Vermögens bestimmen.

## Rechtliche Aspekte der Stiftungsgründung

- Sie müssen eine Stiftungssatzung erstellen. Darin enthalten sein müssen Name der Stiftung, Sitz, Zweck (z.B. Sicherung des Familienvermögens) sowie Namen der Begünstigten und Regelungen zu geplanten Zahlungen an diese. Nachträgliche Änderungen des Stiftungszwecks und sonstiger Regelungen sind möglich.
- Die Satzung muss notariell beurkundet werden.
- Sie müssen die Stiftungsorgane (vergleichbar mit Geschäftsführern) bestimmen.
- Sie müssen Vermögen auf die Stiftung übertragen (z.B. Wertpapiere, Betriebsvermögen, Bargeld, Immobilien). Einen einheitlichen Betrag der Mindestausstattung gibt es nicht, üblich sind Werte zwischen 50.000 € und 100.000 €.
- Die Stiftung muss von der zuständigen Behörde Ihres Bundeslands anerkannt werden, hierzu müssen Sie insbesondere die Stiftungssatzung sowie den Nachweis der Vermögensausstattung einreichen.
- Die Stiftung muss ab 2028 ins Stiftungsregister eingetragen werden.

## Steuerliche Aspekte der Stiftung

- Die Stiftung zahlt auf Gewinne Körperschaftsteuer von 15 % (diese sinkt bis 2032 auf 10 %) zuzüglich Solidaritätszuschlag. Gewerbesteuer zahlt die Stiftung nur, wenn sie tatsächlich gewerbliche Einkünfte erzielt (dies kann ein Vorteil gegenüber einer GmbH-Holding sein).
- Bei Übertragung von Vermögen auf eine inländische Stiftung wird im Prinzip Erbschaftsteuer fällig. Für Betriebsvermögen gelten aber steuerliche Verschonungsregelungen von 85 % bzw. sogar 100 %.
- Steuerliche Privilegien bei der Übertragung von landwirtschaftlichem Vermögen gelten für eine Stiftung in der Regel nicht.
- Alle 30 Jahre wird eine Erbersatzsteuer fällig, wenn keine Befreiungen des Vermögens greifen.
- Zahlungen an die Begünstigten der Stiftung unterliegen dem Abgeltungsteuersatz für Einkünfte aus Kapitalvermögen mit 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag.
- Die Übertragung von GmbH-Anteilen auf eine Stiftung kann eine Gestaltung zur Vermeidung der Wegzugsbesteuerung nach dem Außensteuergesetz sein.



## Gut zu wissen: Ausländische Stiftungen

- Mit einer ausländischen Stiftung können Sie einen höheren Vermögensschutz (z.B. vor staatlichen Zugriffen) erzielen.
- Außerdem sind Vorteile bei der Erbersatzsteuer möglich.
- Allerdings kann es für die Begünstigten Probleme mit der Hinzurechnungsbesteuerung geben, es kann zu Doppelbelastungen mit Erbschaft- und Schenkungsteuer kommen.

Gerne stehen wir Ihnen zur Verfügung

Die Materie ist komplex. Bei individuellen Detailfragen zur Sicherung Ihres Familienvermögens sprechen Sie uns gerne an.